

REALISMUS UND APRIORISMUS
IN NICOLAI HARTMAN NS ERKENNTNISTHEORIE



QUELLEN UND STUDIEN ZUR GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE

HERAUSGEGEBEN VON

PAUL WILPERT

BAND VIII

1965

WALTER DE GRUYTER & CO. / BERLIN
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG · J. GUTTENTAG, VERLAGS-
BUCHHANDLUNG · GEORG REIMER · KARL J. TRÜBNER · VEIT & COMP.

REALISMUS UND APRIORISMUS
IN NICOLAI HARTMANN'S
ERKENNTNISTHEORIE

VON

INGEBORG WIRTH

Mit einer Bibliographie der seit 1952 über Hartmann erschienenen Arbeiten

1965

WALTER DE GRUYTER & CO. / BERLIN
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG · J. GUTTENTAG, VERLAGS-
BUCHHANDLUNG · GEORG REIMER · KARL J. TRÜBNER · VEIT & COMP.

Archiv-Nr. 3 496 651



1965 by Walter de Gruyter & Co., vormal's G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp., Berlin 30

Printed in Germany

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie, Xerokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Paul Funk, Berlin 30

MEINER MUTTER
UND DEM ANDENKEN
MEINES VATERS

VORWORT

Vorliegende Untersuchung entspringt dem Interesse am Erkenntnisproblem. Ihr Gegenstand aber ist die Erkenntnislehre Nicolai Hartmanns. Dieser geht in seiner Erkenntnismetaphysik von der Grundthese der Bewußtseinsunabhängigkeit der Realität aus, behauptet aber zugleich die Möglichkeit apriorischer Erkenntnis der ansichseienden Gegenstandswelt. Im Nachvollzug der Hartmannschen Bemühungen um Vereinbarkeit dieser beiden Grundpositionen stellt sich schließlich die Frage, was Hartmann unter Realismus einerseits und apriorischer Erkenntnis andererseits versteht und ob er das Zusammenbestehen von Realismus und Apriorismus zu erklären vermag.

Vollendet werden konnte diese Untersuchung allein durch die zahlreichen sachkundigen Anregungen und das ständige Interesse meines verehrten Lehrers, Herrn Professor Dr. Paul Wilpert. Für alle Förderung während meines Studiums und alle Hilfe bei dieser Arbeit gilt ihm meine tiefempfundene Dankbarkeit. Herzlichen Dank sagen möchte ich nicht zuletzt für die Ehre, daß er diese Arbeit in eine von ihm herausgegebene Reihe aufgenommen hat.

Zu Dank verpflichtet bin ich weiterhin der Philosophischen Fakultät der Universität Köln und dem Kultusministerium Nordrhein-Westfalen für die großzügige Unterstützung, sowie dem Verlag Walter de Gruyter & Co. für die Drucklegung dieses Buches.

Köln, den 5. Mai 1965

Ingeborg Wirth

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	VII
-------------------	-----

EINLEITUNG

Aufweis der Problematik	1
-----------------------------------	---

HAUPTTEIL

I. Die Grundlagen der Theorie apriorischer Erkenntnis	6
1. Die Ausgangsposition der erkenntnistheoretischen Bemühungen Hartmanns	6
2. Die ontische Bedingung apriorischer Erkenntnis	17
3. Die Methode apriorischer Erkenntnis	27
4. Die subjektiven Bedingungen apriorischer Erkenntnis	32
II. Erkenntnis und Wahrheit	42
1. Das Problem der objektiven Gültigkeit	42
2. Die Erkennbarkeit der Prinzipien	54
3. Das Problem der Idealerkenntnis	64
4. Das apriorische Erkenntnisgebilde	76
III. Das Problem des Relativismus	99
1. Die Relativierung der apriorischen Erkenntnis und ihre Aufhebung	99
2. Das Zweiinstanzensystem und das relationale Wahrheits- kriterium	110
3. Das relationale Problembewußtsein und der Erkenntnisprozeß	123

SCHLUSSTEIL

Ergebnis der Untersuchung	132
-------------------------------------	-----

ANHANG

Übersicht über den Gebrauch des Terminus ‚a priori‘, seine Ontologisierung und Relativierung	134
Literaturverzeichnis	138
Bibliographie	141
Namenverzeichnis	149
Sachverzeichnis	150

EINLEITUNG

Aufweis der Problematik

Diese Arbeit hat zur Aufgabe, die erkenntnistheoretische Position Nicolai Hartmanns zu untersuchen und gleichzeitig zu fragen, was Hartmann unter einer apriorischen Erkenntnis versteht, ob dem von Hartmann aufgewiesenen ‚erkenntnistheoretischen Apriori‘ diese Bezeichnung mit Recht zukommt und ob sich die erkenntnistheoretische Position Hartmanns mit einem Erkenntnisapriorismus verträgt.

Das Anliegen vorliegender Untersuchung ist somit kein philosophiegeschichtliches, sondern vielmehr ein systematisches, d. h. die Analyse der Hartmannschen Erkenntnistheorie erfolgt im Hinblick auf die Problematik von Realismus und Erkenntnisapriorismus¹ *. Die Themenstellung ist also eine Problemstellung, was besagt, daß für uns der erkenntnistheoretische ‚Realismus‘ Hartmanns und sein Aufweis einer apriorischen Erkenntnis zunächst durchaus fragwürdig sind und eben durch unsere Ausführungen in ihrer Berechtigung bestätigt oder widerlegt werden sollen. Unsere systematische Untersuchung ist an der Frage interessiert, ob und inwieweit es Hartmann gelungen ist, eine realistische Erkenntnistheorie vorzulegen, die gleichzeitig das Vorhandensein einer Erkenntnis a priori zu rechtfertigen vermag.

Nun bedarf die Untersuchung der Problematik des erkenntnistheoretischen Realismus noch einer besonderen Rechtfertigung, da bereits eine Anzahl namhafter Arbeiten über die Hartmannsche Erkenntnistheorie vorliegen, die u. a. auf Hartmanns Theorie der apriorischen Erkenntnis eingehen, darunter eine Dissertation, die sich gerade dieses Problem als Thema stellt². Inwiefern ist unsere Arbeit dennoch gerechtfertigt?

Nicolai Hartmann macht im ersten Satz der Einleitung zur „Metaphysik der Erkenntnis“ die Ansicht geltend, „daß Erkenntnis nicht ein

¹ Wir verstehen den Terminus ‚systematisch‘ im Sinne Hartmanns. Hartmann will Systematiker sein, und zwar unter der Voraussetzung, daß „das systematische Denken von heute... nicht mehr Systemdenken“, sondern „weit eher... Problemdenken“ darstellt. Vgl. HARTMANN, *Kleinere Schriften*, Bd. I, S. 2; vgl. auch Anm. 8, Kap. II,1 dieser Arbeit.

* Bei den Zitaten beschränken wir uns auf die Angabe von Verfasser, Titel und Seitenzahl. Die genauen Angaben finden sich im Literaturverzeichnis. Für das Werk Hartmanns, *Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis* steht die Abkürzung *Metaph.*

² KUHAUPT, *Das Problem des erkenntnistheoretischen Realismus in Nicolai Hartmanns Metaphysik der Erkenntnis*, Würzburg 1938.

Erschaffen, Erzeugen oder Hervorbringen des Gegenstandes ist, wie der Idealismus alten und neuen Fahrwassers uns belehren will, sondern ein Erfassen von etwas, das auch vor aller Erkenntnis und unabhängig von ihr vorhanden ist“³. Hartmann nimmt mit dieser Äußerung eine klare Absetzung vom erkenntnistheoretischen Idealismus vor, und gemäß dem Realismusbegriff der traditionellen ‚Erkenntnislehre‘⁴ müßte die Hartmannsche Erkenntnistheorie also von vornherein als ‚realistisch‘ festgelegt werden. Dem Erkenntnisvermögen steht eine *res per se existens* entgegen, Erkenntnis ist das Ergebnis eines Aktes durch den ein Subjekt ein subjektunabhängiges Objekt erfaßt.

Mit welchem Recht können wir dennoch den Hartmannschen Realismusbegriff als problematisch bezeichnen?

Zunächst scheint doch Alois Guggenberger im Recht zu sein, wenn er schreibt, „Hartmann ist unentwegter Anhänger des Realismus“⁵. Ebenso ordnet Wolfgang Stegmüller in seiner historisch-kritischen Einführung „Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie“⁶, die bei ihrer Auswahl der zu behandelnden Denker besonders „auf die Gegensätzlichkeit der Standpunkte Bedacht genommen“⁷ hat, Nicolai Hartmann unter das Schlagwort „Kritischer Realismus“⁸ ein.

Joseph Geyser charakterisiert in seiner Rezension zur „Metaphysik der Erkenntnis“ Hartmann als einen Jünger des Begründers der Phänomenologie, der in derselben „das Sprungbrett gefunden“ hat, „das ihn von Kant weg und zum Realismus hinführt“⁹.

Johannes Thyssen bezeichnet die Hartmannsche Erkenntnistheorie ebenfalls „als realistische Abbiegung von der Phänomenologie Husserls“¹⁰. In diesem Sinne schreibt auch Joaquín Aragó: „Einer der entschlossensten Vorkämpfer in dieser Bewegung hin zu Realismus und Metaphysik war ohne Zweifel Nicolai Hartmann“¹¹.

³ *Metaph.*, Einleitung, S. 1.

⁴ Die Unterscheidung von Realismus und Idealismus hängt in der traditionellen ‚Erkenntnistheorie‘ allein an der Beantwortung der Frage, ob die Außenwelt dem Subjekt vorgegeben oder aufgegeben ist.

Wenn wir im Einleitungskapitel noch wiederholt vom ‚Realismus‘ Hartmanns sprechen, so ist der Begriff zunächst in diesem Sinne gemeint.

⁵ GUGGENBERGER, *Zwei Wege zum Realismus*, S. 78; vgl. derselbe, *Der Menschengest und das Sein*, S. 18, S. 21 f., S. 24 u. a.

⁶ *Die Universität*, Bd. 32, Wien-Stuttgart 1952.

⁷ ebd. Vorwort, S. 10.

⁸ ebd. S. 241.

⁹ *Literarischer Handweiser*, Jg. 58, H. 9/10 (1922). S. 407.

¹⁰ THYSSEN, *Zur Neubegründung des Realismus*, S. 147.

¹¹ ARAGÓ, *Die antimetaphysische Seinslehre Nicolai Hartmanns*, S. 179.

Ebenso spricht Käte Friedemann¹² von dem Realisten Hartmann und Joseph Klösters¹³ geht in seiner Dissertation von eben dieser Ansicht aus.

Demgegenüber nimmt aber Hinrich Knittermeyer in seinem Aufsatz „Zur Metaphysik der Erkenntnis“¹⁴ eine andere Beurteilung der erkenntnistheoretischen Position Hartmanns vor und schreibt, daß es zu bedauern sei, „daß Hartmann nicht den wirklichen idealistischen Standpunkt zu überwinden gesucht hat“¹⁵.

In diesem Sinne argumentiert auch Hermann Kuhaupt in seiner Dissertation¹⁶, indem er herausstellt, daß Hartmann dadurch, „daß er . . . eine . . . Spontaneität gegen das Bild behauptet, daß er Erkennen wesentlich als Repräsentation faßt, . . . seine realistische Intention zum Scheitern“¹⁷ bringt.

Gottlieb Söhngen spricht in seinem Buch „Sein und Gegenstand“ verschiedentlich von Hartmanns Erbstücken aus der Marburger Schule und von seiner Nahstellung zu Kant¹⁸.

Hans Wagner weist darauf hin: „Es wäre nicht ganz richtig, Hartmanns Position als Realismus zu bezeichnen“¹⁹.

Diese gegensätzliche Stellungnahme veranlaßt uns zum Versuch einer Klärung des Problems des erkenntnistheoretischen Realismus in der Erkenntnislehre Nicolai Hartmanns. Für unsere Arbeit wird die Fragestellung dringend, ob wir es bei Hartmann mit erkenntnistheoretischem Realismus oder mit erkenntnistheoretischem Idealismus zu tun haben oder ob hier ein hybrides Mischgebilde vorliegt, d. h. daß zwar die Absicht einer realistischen Erkenntnistheorie zugrunde liegt, daß aber in der Explikation der Bedingungen ihrer Möglichkeit immer wieder transzendentalphilosophisch idealistische Elemente auftreten, die mit einem Realismus schwer vereinbar sind.

So erweisen sich die bereits häufig erfolgten Stellungnahmen zur erkenntnistheoretischen Position Hartmanns nicht als eine Vorwegnahme unserer Untersuchung, sondern die gegensätzlichen Meinungen hinsichtlich des Standortes der Hartmannschen Erkenntnistheorie zwingen geradezu zu einer nochmaligen, systematisch kritischen Auseinandersetzung.

¹² FRIEDEMANN, N. Hartmanns *Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis*, S. 62.

¹³ KLÖSTERS, *Die kritische Ontologie Nicolai Hartmanns und ihre Bedeutung für das Erkenntnisproblem*, S. 32 f.

¹⁴ *Kant-Studien* 30 (1925) S. 495—514.

¹⁵ ebd. S. 497.

¹⁶ Vgl. Anm. 2 dieses Kapitels.

¹⁷ KUHaupt, *Das Problem des erkenntnistheoretischen Realismus in Nicolai Hartmanns Metaphysik der Erkenntnis*, S. 95.

¹⁸ SÖHNGEN, *Sein und Gegenstand*, vgl. S. 44, S. 93, S. 108.

¹⁹ WAGNER, *Apriorität und Idealität*, S. 321.

Für eine solche spricht außerdem noch die Tatsache, daß das philosophische Werk Hartmanns heute abgeschlossen vor uns liegt²⁰; Hartmann selbst fordert im Vorwort zur dritten und vierten Auflage der „Metaphysik der Erkenntnis“, seine Erkenntnistheorie „im Zusammenhang mit den ontologischen Arbeiten“²¹ zu sehen, um zu einem rechten Verständnis derselben zu gelangen.

Nun darf die Thematik dieser Arbeit nicht so aufgefaßt werden, als könne zunächst eine Behandlung des Realismusproblems und anschließend eine solche des Aprioritätsproblems erfolgen. Vielmehr werden beide Phänomene von Hartmann in Zusammenhang gebracht; denn nach Ansicht Hartmanns läßt sich „von apriorischer Erkenntnis . . . nur angesichts solcher ‚Gegenstände‘ sprechen, die ein Ansichsein haben“²². Die Auffassung von der Subjektunabhängigkeit der Außenwelt wird bei Hartmann zur Voraussetzung der Möglichkeit apriorischer Erkenntnis gemacht. Ein — zunächst im Sinne der Tradition — realistischer Erkenntnisbegriff und ein erkenntnistheoretischer Aprioritätsbegriff treten bei Hartmann in Wechselbezug.

Wo immer das Aprioritätsproblem in erkenntnistheoretischer Absicht aufgegriffen wird, geschieht es mit der Tendenz, einen Beweis zu liefern, daß und auf welche Weise es eine erfahrungsunabhängige Erkenntnis gibt.

Der Versuch Hartmanns, ein erkenntnistheoretisches Apriori herauszuarbeiten, ist nun gerade darum besonders interessant, weil er innerhalb eines erkenntnistheoretischen ‚Realismus‘ geschieht; denn sogleich wird die Frage dringend, was das Subjekt, sobald ihm eine von ihm selbst unabhängige Erfahrungswelt gegenübersteht, als eine allgemeine und notwendige, d. h. aber als eine erfahrungsunabhängige Erkenntnis ausgeben will.

Hartmann selbst spricht hinsichtlich dieser Verbindung von erkenntnistheoretischem ‚Realismus‘ und Apriori von einem „Wunder“. „Das Wunder der apriorischen Erkenntnis ist eben gerade, daß sie ohne direkte Beziehung auf gegebene Fälle ein Ansichseiendes erfaßt“²³. Wie wird Hartmann dieses Wunder erklären? Eine transzendentalphilosophische Ausdeutung des erkenntnistheoretischen Aprioritätsproblems wie sie von

²⁰ Die erwähnten Arbeiten von GEYSER, KNITTERMEYER, FRIEDEMANN, KLÖSTERS, SÖHNGEN, GUGGENBERGER (außer *Der Menschegeist und das Sein* von 1942) und KUHAUPT sind bereits zwischen 1922 und 1939 erschienen und stützen sich hauptsächlich auf die *Metaphysik der Erkenntnis*. Der erste und zweite Band der Ontologie (1934 und 1937 erschienen) lag erst für Guggenberger und Kuhaupt vor. Ebenso die Arbeiten *Zum Problem der Realitätsgegebenheit* und *Das Problem des geistigen Seins* (1931 und 1932). Der dritte Band der Ontologie erschien 1939.

²¹ *Metaph.*, S. VI.

²² ebd. 63. Kap. c) S. 490.

²³ HARTMANN, *Zur Grundlegung der Ontologie*, 51. Kap. a) S. 319.

Kant vorgenommen wird, ist verbunden mit der Konstitutionsproblematik, d. h. das Apriori wird von Kant als eine von seiten des Subjekts geleistete Funktion als Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung bei Gelegenheit derselben — aber eben von ihr unabhängig — hervorgebracht und den Wahrnehmungsinhalten aufgeprägt, wobei diese bereits durch apriorische im Subjekt angelegte Formen eine erste Bestimmung erfahren haben. Die Möglichkeit auf Grund der Verbindung der Konstitutionsproblematik mit dem Erkenntnisproblem ein erkenntnistheoretisches Apriori zu schaffen, fällt innerhalb des erkenntnistheoretischen ‚Realismus‘ fort; denn gemäß dieser Position verhält sich das Subjekt im Erkenntnisakt rezeptiv, und das Erkenntnisgebilde ist ein in die subjektiven Auffassungsformen eingegangenes ‚Abbild‘ des Objektes.

Aus dieser Tatsache ergibt sich die Frage, ob sich bei einer Verbindung von erkenntnistheoretischem ‚Realismus‘ und Apriorismus nicht entweder der Anspruch des ‚Realismus‘ oder aber der des Apriorismus aufheben muß oder ob vielleicht beide fragwürdig werden oder ob von Hartmann wirklich eine brauchbare Synthese beider Anliegen geleistet wird.

Wird es Hartmann gelingen, die Ansicht, die auch Max Scheler vertritt, daß ein Apriorismus „auf keinen Fall . . . zum Idealismus“²⁴ führt, als stichhaltig zu erweisen?

Hartmann glaubt die Schwierigkeit durch eine „Neugestaltung des Aprioritätsbegriffs“²⁵ lösen zu können, indem er denselben „aus jener . . . bislang fast für unlöslich geltenden Verschmelzung mit rationalistischen und idealistischen Motiven“²⁶ herauszulösen „und in seiner metaphysischen Grundbedeutung zu erfassen“²⁷ sucht. Hartmann beabsichtigt also eine Fassung des Aprioritätsbegriffs, die ihrerseits aus einer reaktiven Tendenz gegen die von den rationalistischen und idealistischen Systemen geleisteten Beiträge zum Problem des Apriorismus erwächst.

Aus dem Anspruch Hartmanns, eine „Neugestaltung des Aprioritätsbegriffs“²⁸ vorzunehmen und innerhalb eines erkenntnistheoretischen ‚Realismus‘ das Vorhandensein apriorischer Erkenntnis zu erklären, ergibt sich also die Fragestellung dieser Untersuchung:

Gelingt es Hartmann einerseits trotz der ‚realistischen‘, für ein erkenntnistheoretisches Apriori zunächst aussichtslos erscheinenden Ausgangsbasis eine Möglichkeit apriorischer Erkenntnis zu eröffnen und sie in den Bedingungen ihrer Möglichkeit zu erklären, und ist andererseits trotz einer Explikation der Bedingungen der Möglichkeit apriorischer Erkenntnis der ‚realistische‘ Ansatz sauber durchgeführt?

²⁴ SCHELER, *Idealismus — Realismus*, S. 278.

²⁵ *Metaph.*, Einleitung, S. 9.

²⁶ ebd. S. 9

²⁷ ebd. S. 9.

²⁸ Vgl. Anm. 25 dieses Kapitels.

HAUPTTEIL

I. Die Grundlagen der Theorie apriorischer Erkenntnis

1. Die Ausgangsposition der erkenntnistheoretischen Bemühungen Hartmanns

In einem Aufsatz von Ulrich Schöndorfer heißt es: „Einen Realismus eigener Prägung vertrat der Begründer der kritischen Ontologie, Nicolai Hartmann“¹. Wir stellen uns in unserer Untersuchung die Aufgabe, die eigene Prägung, die dem Hartmannschen Realismus zugehört, herauszuarbeiten und ihren Zusammenhang mit der Aprioritätsproblematik zu verdeutlichen.

Alle Erkenntnis resultiert aus einer Subjekt-Objekt-Relation. Auch die apriorische Erkenntnis setzt eine Relation zwischen einem erkennenden Subjekt und einem a priori erkannten Objekt voraus. Bezüglich dieser Relation erhebt sich die Frage, ob dieselbe eine dem Subjekt immanente oder eine ihm transzendente Beziehung darstellt. Wird die Erkenntnisrelation als eine dem Bewußtsein des Subjekts immanente angesehen, so ergibt sich für das zweite Glied der Relation, das Objekt, daß es in irgendeiner Weise dem Subjekt aufgegeben ist, daß es erst vom Subjekt und seinen Erkenntnisakten konstituiert wird. Wird dagegen die Erkenntnisrelation als eine dem Subjekt transzendente Beziehung aufgefaßt, so ist das Objekt als ein vom Subjekt völlig unabhängiges Ansichsein vorhanden. In der Philosophiegeschichte pflegt man die beiden Standpunkte in die Termini ‚erkenntnistheoretischer Idealismus‘ und ‚erkenntnistheoretischer Realismus‘ zu fassen.

Welche Ausgangsposition begegnet uns nun bei Nicolai Hartmann?

Zur Beantwortung unserer Fragestellung verweisen wir auf ein bereits im Einleitungskapitel unserer Arbeit angeführtes Zitat der „Metaphysik der Erkenntnis“, wo Erkenntnis als „ein Erfassen von etwas, das auch vor aller Erkenntnis und unabhängig von ihr vorhanden ist“², festgelegt wird. In einem Vortrag Hartmanns „Zum Problem der Realitätsgegebenheit“ findet sich eine ähnliche Formulierung: „Erkennen kann man nicht Beliebiges, wie man sich Beliebiges denken oder vorstellen

¹ SCHÖNDORFER, *Der philosophische Realismus unserer Zeit*, S. 340.

² Vgl. Einleitung dieser Arbeit Anm. 3; vgl. *Metaph.*, 61. Kap. b) S. 475: „Erkenntnis ist und bleibt unter allen Umständen Erfassen eines gnoseologisch Transzendenten, d. h. eines vom Erfassen selbst unabhängig Bestehenden“. Vgl. *Wie ist kritische Ontologie überhaupt möglich?*, S. 269; vgl. *Kategoriale Gesetze*, S. 205; vgl. *Ästhetik*, 2. Kap. a) S. 50.

kann. Erkennen kann man nur was ‚ist‘; und das heißt: was auch unabhängig vom Erkennen besteht, also was ‚an sich‘ ist“³.

Aus diesen Zitaten wird für die erkenntnistheoretische Position Hartmanns dreierlei einsichtig:

1. Hartmann konstatiert das Vorgegebensein einer real ansichseienden Welt. „Die Welt der Dinge an sich ist ... Hartmann unumstößliche Überzeugung“⁴.
2. Hartmann proklamiert das Vorgegebensein einer real ansichseienden Welt als *conditio sine qua non* aller Erkenntnis. „Wenn es kein Ansichseiendes gibt, so gibt es auch keine Erkenntnis“⁵.
3. Erkennen heißt für Hartmann ‚Erfassen‘.

Was das Vorgegebensein der Welt als solches anbetrifft, so wird es in unserem Problemzusammenhang lediglich als Faktum hingenommen, d. h. wir diskutieren keineswegs die Frage, ob sich diese ‚Realitätsgegebenheit‘ vom Erkenntnisphänomen her erweisen läßt oder ob sie einer Bestätigung durch die emotional-transzendenten Akte bedarf und ob „das Gewicht der emotionalen Realitätsgegebenheit auf die Erkenntnisgegenstände“⁶ überhaupt übertragbar ist. Wir haben lediglich als schlechthinige Basis für die erkenntnistheoretischen Untersuchungen Hartmanns folgendes zur Kenntnis zu nehmen: „die weit ausschauende philosophische Erkenntnis hat, gerade sofern sie sich zur strengen Form einer logisch gefügten Theorie erheben muß, dennoch den festen Boden einer Realitätsgewißheit unter sich, der dem Erkennen vorausliegt und in ihm schon vorgegeben ist“⁷.

Bedeutsam für unsere Untersuchung ist also die Überzeugung Hartmanns, daß die Realitätsgegebenheit, d. h. ein vom Subjekt selbst unabhängig Gegebenes Grundvoraussetzung der Möglichkeit der Erkenntnis ist. Erkenntnis ist in ihrer natürlichen Einstellung, der *intentio recta*, immer auf eine *res extra mentem* gerichtet. Vom Begriff des Ansichseins her wird für Hartmann der notwendige Wechselbezug von Erkenntnistheorie und Ontologie bedeutsam. „Es gibt keine Erkenntnisfrage ohne Seinsfrage. Denn es gibt keine Erkenntnis, deren ganzer Sinn nicht darin bestünde, Seinserkenntnis zu sein. Erkenntnis ist eben ein Bezogensein des Bewußtseins auf ein Ansichseiendes“⁸.

Die Sphäre des ontisch Ansichseienden liefert dem Subjekt das ihm Entgegenstehende, das Objekt, auf das alles subjektive Bemühen hin-

³ HARTMANN, *Zum Problem der Realitätsgegebenheit*, S. 9.

⁴ GUGGENBERGER, *Zwei Wege zum Realismus*, S. 49.

⁵ HARTMANN, *Zur Grundlegung der Ontologie*, 24. Kap. a) S. 162.

⁶ HARTMANN, *Zum Problem der Realitätsgegebenheit*, S. 28.

⁷ ebd. S. 31.

⁸ HARTMANN, *Wie ist kritische Ontologie überhaupt möglich?*, S. 269.

tendiert. „Auf den Gegenstand kommt es der Erkenntnis an, auf ihn ist sie gerichtet; er soll erfaßt werden, von ihm zeugt alle Gegebenheit, und in ihn sucht alles wissenschaftliche Verstehen einzudringen“⁹.

Um ein Mißverständnis zu vermeiden, müssen wir näher erläutern, was Hartmann unter dem Objekt der Erkenntnis versteht, d. h. wir müssen ontologisches und gnoseologisches Ansichsein gegeneinander abgrenzen. Die Realitätsgegebenheit, die Welt des vom Subjekt unabhängigen real Seienden darf nicht schlechthin mit der Welt der Erkenntnisgegenstände identifiziert werden. „Denn keineswegs ist es so, daß alles Seiende von vornherein Gegenstand wäre; es besteht gemeinhin auch, ohne Objekt eines erkennenden Subjekts zu sein, d. h. ohne erkannt zu werden. . . Das bedeutet anders ausgedrückt: der Erkenntnisgegenstand ist von Hause aus übergegenständlich, er geht als seiender in seinem Gegenstandsein nicht auf, sondern besteht unabhängig von ihm und indifferent gegen sein eigenes Gegenstandwerden für ein Subjekt“¹⁰. Der Begriff des Gegenstandes wird von Hartmann auf den Begriff des Subjekts relativiert. „Gegenstand‘ eben kann ein Seiendes nur im ‚Gegenstehen‘ sein“¹¹.

Auf welche Weise wird das Seiende, das von sich aus gegen alle Erkenntnisintention indifferent verharret, zum Gegenstehen veranlaßt? —

Das Seiende qua Seiendes wird durch die spontan intentionale Zuwendung des Erkenntnissubjekts erst zum Gegenstand der Erkenntnis, d. h. es gerät durch den Vollzug des Erkenntnisaktes erst in den Stand eines Objektes. Vom Subjekt wird die ontische Gegebenheit „zum Gegenstehen gebracht . . . , . . . zum Gegenstande (objectum) der Erkenntnis gemacht“¹². „Das Zum-Objekt-Werden der Dinge ist die Funktion einer besonderen Einstellung des Bewußtseins auf sie, eine eigene Art Hingabe an sie. Diese Funktion ist die Erkenntnis“¹³. „Erkenntnis ist . . . ein Erfassen oder Zum-Objekt-Machen dessen, was an sich besteht“¹⁴.

Wenn Hartmann in den Zitaten, von denen wir ausgingen¹⁵, das Telos der Erkenntnisintention als dasjenige charakterisiert, was an sich ist, so

⁹ HARTMANN, *Die Erkenntnis im Lichte der Ontologie*, S. 126.

Der Aufsatz gibt den teilweise veränderten und bedeutend erweiterten Text eines Vortrags in der Münchener Kant-Gesellschaft wieder, der am 26. 4. 49 gehalten wurde.

¹⁰ ebd. S. 130; vgl. auch *Der Aufbau der realen Welt*, Einleitung, S. 8: „... daß Erkennen Erfassen heißt und daß der Gegenstand der Erkenntnis ein von seinem Gegenstandsein unabhängiges, übergegenständliches Sein hat.“

¹¹ HARTMANN, *Zur Grundlegung der Ontologie*, 22. Kap. b) S. 153.

¹² HARTMANN, *Die Erkenntnis im Lichte der Ontologie*, S. 130.

¹³ HARTMANN, *Das Problem des geistigen Seins*, 10. Kap. a) S. 116.

¹⁴ ebd. 10. Kap. b) S. 117; vgl. *Möglichkeit und Wirklichkeit*, 57. Kap. a) S. 439.

¹⁵ Vgl. Anm. 2 und 3 dieses Kapitels.

meint er ein gnoseologisches Ansichsein, das seinerseits als ein Gegenstehendes oder als ein Für-ein-Subjekt-Seiendes im ontologischen Ansichsein als der allumfassenden Seinssphäre als solcher aufgehoben ist. Das gnoseologische Ansichsein, das dem Erkenntnisgegenstand zugehört, bedeutet einerseits seine „Unabhängigkeit vom Subjekt und speziell vom Erkenntwerden durch das Subjekt“¹⁶, insofern sein gnoseologisches Ansichsein gleichzeitig ein ontologisches Ansichsein darstellt, andererseits aber das Angewiesensein des Erkenntnisgegenstandes auf das Subjekt, insofern er erst durch einen auf das ontologische Ansichsein gerichteten Bewußtseinsakt zustande gebracht wird.

Es fragt sich jedoch, ob die sich hinsichtlich des Erkenntnisgegenstandes stellende Alternative von ontologischem und gnoseologischem Ansichsein in Korrelation zu Subjektunabhängigkeit und Subjektabhängigkeit von Hartmann als mit einem erkenntnistheoretischen Realismus vereinbar durchgeführt wird. Die Beantwortung dieser Frage bedarf einer genaueren Analyse der Formulierung: „Erkenntnis ist ... ein ... Zum-Objekt-Machen“¹⁷. Hartmann sucht einen aus dieser Behauptung ableitbaren erkenntnistheoretischen Idealismus auszuschließen, indem er die Alternative von Schaffen und Machen ins Spiel bringt. „Was objiziert werden soll, muß zunächst etwas an sich sein; es wird von der Objektion nicht erst geschaffen, sondern eben nur zum Objekt eines Subjekts gemacht“¹⁸. Es muß untersucht werden, ob mit dieser Alternative von Schaffen und Machen für die Erkenntnistheorie der transzendente Ansatzpunkt überwunden ist oder ob die ontische Realitätsgegebenheit als Grundvoraussetzung aller möglichen Erkenntnis sich lediglich mit der Gegebenheit deckt, die auch Kant als Ausgangsbasis seiner Theorie möglicher Erkenntnis anerkennt, wobei für die Erkenntnistheorie Hartmanns der transzendente Ansatz möglich bleibt. Auf diese Frage, die wir hier nur andeuten, müssen wir in den weiteren Kapiteln unserer Arbeit zurückkommen.

Für den Anfang unserer Untersuchung können wir zunächst nur die Auffassung Hartmanns hinnehmen, daß das Erkenntnisobjekt trotz der Bedingung der intentionalen Zuwendung von seiten des Subjekts in völliger Isolierung vom erkennenden Bewußtsein steht, und diese „Urgechiedenheit“¹⁹ der beiden Relate Subjekt und Objekt fordert die Erkenntnisrelation als transzendente Beziehung und den Erkenntnisakt als einen transzendenten Akt. „Die Erkenntnisrelation ... ist ... eine trans-

¹⁶ HARTMANN, *Zur Grundlegung der Ontologie*, 22. Kap. b) S. 153; vgl. *Metaph.*, 5. Kap. e) 1. S. 51.

¹⁷ Vgl. Anm. 14 dieses Kapitels.

¹⁸ HARTMANN, *Das Problem des geistigen Seins*, 10. Kap. b) S. 118.

¹⁹ *Metaph.*, 5. Kap. a) 1. S. 44.